



Vorlage Nr.: V0415/15
Datum: 11. Mai 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	1. Lesung
Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	öffentlich	beratend
Behindertenbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016

Beschlussvorschlag:

1. Für ausgewählte Maßnahmen (vgl. hierzu Anlage 1 + 2 mit Anlage 5 + 6) wird eine 2-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen.
2. Haushaltsjahr 2015:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 3.391.500,00 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.747,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

3. Haushaltsjahr 2016:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 2.755.696,75 EUR werden gemäß Anlage 5 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 467.645,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 6.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0167/09
V1898/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Siehe Anlagen 1 bis 4

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Auswahl der Träger ist die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 sowie beschlossene Pläne für konkrete Bedarfsgruppen (siehe bereits gefasste Beschlüsse). Aufgabe ist, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Andere gemäß Subsidiaritätsprinzip in die Lage zu versetzen, soziale Angebote bereitzustellen, die überwiegend zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören.

Konkrete Angaben sind als Anlagen 1 bis 7 beigefügt. Erläuterungen zu den Förderbereichen ergeben sich aus Anlage 7.

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2015 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3.346.200 EUR	3.391.500,00 EUR	Das Projekt des Gemeindefremdsprachendienstes soll als überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.300,00 EUR auch aus dem Produkt 10.100.31.2.2.01 finanziert werden.
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.460.650 EUR	1.061.747,88 EUR	Die Finanzierung der Schuldnerberatung i. H. v. 353.602,12 Euro ist nicht Bestandteil der Vorlage.
10.100.34.3.0.01 Betreuungsleistungen	21.800 EUR	21.800,00 EUR	
10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen	45.590 EUR	45.590,00 EUR	

Da das Budget für die Gesamthöhe der beantragten Förderung nicht ausreichend ist, musste von der Antragssumme abgewichen werden. Im Zusammenhang mit Tarif- und Sachkostensteigerungen hat dies im Einzelfall Leistungsreduzierungen zur Folge.

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2016 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3.346.200 EUR	2.755.696,75 EUR	Der Differenzbetrag wird für Angebote, für die kein Antrag auf Zweijahresförderung vorliegt, auf Basis der Förderung 2015 gebunden.
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.460.650 EUR	467.645,88 EUR	
10.100.34.3.0.01 Betreuungsleistungen	21.800 EUR	0,00 EUR	
10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen	45.590 EUR	0,00 EUR	

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Gesamtliste „Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege“ (HH-Jahr 2015)
- Anlage 2 Eingliederungsleistungen nach SGB II (HH-Jahr 2015)
- Anlage 3 Betreuungsleistungen (HH-Jahr 2015)
- Anlage 4 Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit (HH-Jahr 2015)
- Anlage 5 Gesamtliste „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ nach derzeitigem Antragsstand (HH-Jahr 2016)
- Anlage 6 Eingliederungsleistungen nach SGB II nach derzeitigem Antragsstand (HH-Jahr 2016)
- Anlage 7 Erläuterungen zu den Förderbereichen
- Anlage 8 Einrichtungspässe für Seniorenberatungsstellen, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenbegegnungsstätten mit Beratungsangeboten/mit integrierter Seniorenberatungsstelle und Seniorenbegegnungsangebote

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister